

## Rettungsgasse bilden – aber wie?

Immer wieder wird die Feuerwehr bei Einsatzfahrten auf den Bundesautobahnen oder auch autobahnähnlichen Bundesstraßen zu Einsatzstellen alarmiert.

Bei der Rettung von Menschenleben können dabei schon Sekunden wichtig werden bzw. sein. Sitzt z.B. noch eine bewusstlose Person in einem rauchenden Fahrzeug, muss die Feuerwehr hier möglichst schnell eine Personenrettung durchführen und anschließend den Brand auch noch löschen.

Jeder Führerscheininhaber hat schon mal davon gehört, eine Rettungsgasse zu bilden. Wie macht man das aber? Und wie verhält man sich nach dem das oder die Einsatzfahrzeuge vorbeigefahren sind?



Das Verhalten ist dazu in der Straßenverkehrsordnung unter § 11 Abs. 2 geregelt.

### Auszug aus § 11 Abs. 2 StVO (Rettungsgasse):

„Auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen eine freie Gasse bilden, wenn der Verkehr stockt.“

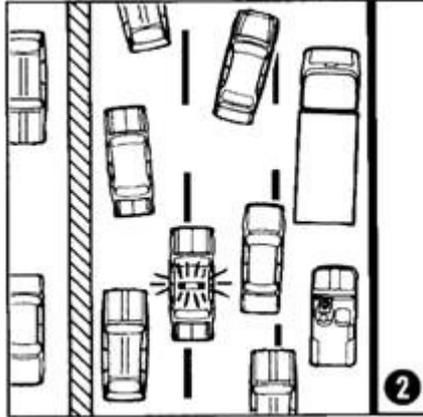
Demnach haben Fahrzeuge schon bei der Bildung eines Verkehrsstaus sich so zu Verhalten bzw. einzuordnen, dass man jederzeit eine Rettungsgasse bilden kann.

Bei einspurigen Straßen muss Einsatzfahrzeugen die mit Blaulicht und Martinshorn (Signalhorn) herannahen, sofort frei Bahn geschaffen werden. Im Normalfall fährt man dazu an den rechten Straßenrand und bei engen Straßen ggf. auf den Randstreifen/Gehweg/Fahrradweg. Das hängt hier immer von der Situation und dem herannahenden Einsatzfahrzeug (Größe des Fahrzeugs – Pkw oder Lkw) zusammen.

Bei zweispurigen Straßen fahren die Verkehrsteilnehmer auf der linken Fahrspur ganz nach links und die anderen ganz nach rechts. Im Normalfall kann dann auch ein Lkw die Rettungsgasse benützen.



Bei drei- oder noch mehrspurigen Straßen wird die Rettungsgasse immer zwischen der ganz linken und der danebenliegenden Fahrspur geschaffen.



Zu beachten ist dabei aber immer, dass i.d.R. nicht nur ein Einsatzfahrzeug bei Unfällen der verschiedensten Arten zum Einsatz kommen kann. Halten Sie bitte die Rettungsgasse, bis Sie an der Unfallstelle vorbei sind, frei.

Die Standspur bzw. der Standstreifen ist eigentlich nur für Pannenfahrzeuge vorgesehen. Deshalb sind die Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehren auf Ihre Aufmerksamkeit bei der Bildung einer Rettungsgasse angewiesen.

***Denken Sie daran, die nächste Hilfe könnten Sie auch selbst brauchen!***